

20 Jahre Demokratie im Sorbenland – im Spannungsfeld von Ideal und Wirklichkeit

Reformen gemäß dem Völkerrecht notwendig

Viele Menschen in der Lausitz, die sich vor mehr als 20 Jahren in den damaligen Bürgerbewegungen, darunter in der Sorbischen Volksversammlung, für eine Demokratisierung der sorbischen und zweisprachigen Zivilgesellschaft engagiert haben, blicken in diesem Jahr dankbar, aber auch kritisch auf die im Nu verflossene Zeit zurück. Einerseits kommen uns die beiden vergangenen Jahrzehnte wie Träume vor, in denen sich immer wieder neue Möglichkeiten der individuellen und kollektiven Kommunikation eröffnen. Viele dieser Träume sind ja Teil unseres Lebens geworden. Im Gegensatz zum DDR-System legen geheim gewählte Volksvertreter die Rahmenbedingungen für ein vernünftiges Zusammenleben von mündigen Bürgern fest, auch im sorbischen Siedlungsgebiet. Ein jeder von uns hat einklagbare Rechte, die in Zeiten der SED-Diktatur mit Füßen getreten worden sind. Bekenntnis-, Meinungs-, Presse-, Reise- und Versammlungsfreiheit sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung sind einige Fundamente dieses Gefüges. Nur noch denen, die vor der friedlichen Revolution unter dem Mangel dieser Freiheiten aufwuchsen und litten, erscheint diese rechtspolitische Gegenwart als eine Errungenschaft. Diejenigen, die vor 20 Jahren und später geboren wurden, halten diesen Erfolg der politischen Wende für selbstverständlich. Und das ist gut so.

Die Dominanz des Marktes

Andererseits erscheint das weite Feld der Freiheit und Demokratie heute vielen bedrohlich, weil deren Grenzenlosigkeit auch zügel- und haltlos wirkt. Traditionelle Autoritäten wie familiäre, kirchliche und kulturelle Bindungen schwinden als Wegweiser, neue sind nicht in Sicht. Verwurzelungen – zum Beispiel historisch und natürlich gewachsene Siedlungsräume – werden genauso weiter wirtschaftlichen Interessen geopfert wie Prinzipien, dass zumindest der Sonntag „heilig“ sein sollte. Überhaupt diktieren Märkte und Marketing unseren Alltag.

Zur alltäglichen Erfahrung des „einfachen“ Bürgers auch in der Lausitz gehört, dass der Stärkere und Reichere mehr Rechte hat als der Schwächere, der nicht viel Geld hat und auf keine große Lobby bauen kann. Überhaupt regiert Geld die

große und die kleine Welt, alle Bereiche der Gesundheit und der Bildung, des Sportes und der Kultur. Daran können auch nicht die mannigfachen Staatsziele viel ändern, die wir zum Beispiel 1992 in die Verfassungen in Sachsen und Brandenburg hineingeschrieben haben. „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“, steht zum Beispiel im sächsischen Grundgesetz, Artikel 3. Doch viele fragen sich, wo und wie ich dieses Bürgerrecht in Wirklichkeit ausüben könne, wenn die Wahlen gelaufen sind.

„Gelenkte Demokratie“

Auch wir Sorben können uns auf vortreffliche Rechte in den Verfassungen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg berufen. Neben vielen allgemein gültigen Grundsätzen und einklagbaren Bürgerrechten stehen uns besondere Förderinstrumente zur Verfügung. Kultur- und Sprachförderung wird insbesondere durch sorbische und zweisprachige Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen gewährleistet. Wir sind sogar als „sorbisches Volk“ anerkannt.

Der Leipziger Universitätsprofessor Dr. Markus Kotzur weist in einem neuen Gutachten auf die außerordentliche Dimension dieser Anerkennung im Zusammenhang mit dem Völkerrecht hin. (Siehe Beitrag „Das Selbstbestimmungsrecht des sorbischen Volkes“!). Dabei deckt er zugleich enorme Defizite in der Ausgestaltung dieser Bestätigung durch die Verfassungen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg auf. So hat unsere Gemeinschaft auch zwei Jahrzehnte nach der friedlichen Revolution keine wirklichen Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte, nicht einmal im Bildungs- und Kulturbereich.

Wir sind weiterhin weitgehend fremdbestimmt durch staatlich und kommunal geführte Einrichtungen, Räte und Beiräte, in denen wir als sorbisches Volk keine legitimierte und repräsentative Stimme und schon gar nicht Entscheidungsbefugnisse im Namen der eigenen Volksgruppe haben. Wir sind eher einer „gelenkten Demokratie“ unterworfen.

Sogar in der Stiftung für das sorbische Volk sind Sorben weit in der Unterzahl. Die staatlich geprägte Stiftung, alleiniger Gesellschafter wichtiger sorbischer Kultureinrichtungen, hat aber Geld und Macht über alle Bereiche unserer Kultur. Sie kann Gutachten über Kulturanliegen erstellen und Arbeitsgruppen

arbeiten lassen, die nicht unbedingt im Interesse des sorbischen Volkes und der sorbischen Zivilgesellschaft tätig sein müssen. Sie kann von sich aus Literatur- und Kunstprojekte mit reichlichem Verwaltungspersonal anschieben und verwirklichen und gleichzeitig sorbischen zivilgesellschaftlichen Vereinen finanzielle Unterstützung für ihre Initiativen „von unten“ verweigern. Dieser Systemfehler ist politisch und im Zusammenhang mit den Verfassungen mehr als bedenklich. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist sogar verfassungswidrig. Das hat Prof. Kotzur in seinem Gutachten bestätigt.

Zudem sind die beiden Räte für sorbische Angelegenheiten in Sachsen und Brandenburg ebenfalls nur Instrumente des Staates, da sie von den Landesparlamenten gewählt werden.

Ein Weg in die Zukunft

Auch die Domowina kann nicht für das Volk der Sorben sprechen und handeln. Unser Dachverband ist ein „zivilrechtlich verfasster Verein“ und damit nicht „mit einem öffentlich-rechtlichen Status ausgestattet“ (Kotzur). Die Domowina kann höchstens als Interessenvertretung ihrer Mitglieder und Vereine auftreten. Mehr aber nicht. Somit kann auch sie nicht wirkungsvolle Selbst- und demokratische Mitbestimmung des Volkes der Sorben sicherstellen. Wenn die Politik nicht will, muss sie nicht auf die Domowina hören. Das ist in der Vergangenheit öfters geschehen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schließung sorbischer Schulen und der Berufung von Mitgliedern in den Rat für sorbische Angelegenheiten des Freistaates Sachsen.

Dieses grundgesetzliche Übel in der deutsch-sorbischen Lausitz hat bereits Prof. Dr. Peter Pernthaler (Innsbruck) in einem Beitrag für das viel diskutierte Zukunftskonzept von Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt (Görlitz) hinterfragt. Sein konkreter Vorschlag zur Lösung des Widerspruches zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Verfassungszielen und Beschränkungen im realen politischen Leben zielt auf die Errichtung einer Körperschaft als öffentlich-rechtliche Vertretung der Sorben über geheime und freie Wahlen. Dieser Vertretung der sorbischen Volksgruppe müssten dann Bereiche selbst bestimmter und selbst zu verantwortender Aufgaben gesetzlich von den Ländern Sachsen und Brandenburg zugestanden werden. Dies könnten u. a. sein: Budgethoheit über Fördergelder, selbstständige Verfügung über Subventionen

und Kredite, Selbstverwaltungsrechte im Kultur- und Schulbereich, Entsendungsrechte sowie das Gruppenklagerecht.

Prof. Pernthaler geht dann noch einen großen und mutigen Schritt weiter auf dem Weg zur Demokratie in der Lausitz, wenn er meint: „Die unvollständige und undemokratische Vertretung der Sorben in der staatlichen Rechtsperson Stiftung für das sorbische Volk hätte damit zu entfallen.“

Mit einer eigenen legitimierten Vertretung und Verwaltung könnten auch wir Sorben dann eine demokratische Ordnung mitgestalten, die uns nicht beherrscht, sondern in die wir uns selbst als eine autochthone Volksgruppe einbringen – ohne Bevormundung und in enger Partnerschaft mit unseren sprachlichen und kulturellen Nachbarn.

Benedikt Dyrlich

Benedikt Dyrlich, Chefredakteur der sorbischen Abendzeitung, war im Herbst 1989 Mitbegründer der Sorbischen Volksversammlung und von 1990 bis 1994 für die SPD Mitglied des Sächsischen Landtages und u. a. dessen Verfassungsausschusses, der federführend die Verfassung des Freistaates Sachsen erarbeitet hat.